V C
3997

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-35786-p0001-4

335

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-35786-p0002-9

Vrsachen/
Dahero
Der Durchleuchtigste
vnnd Großmächtigste Fürst vnnd Herr/ Herr
GUSTAVUS ADOLPHUS
Der Schweden / Gothen vnnd Wenden König/ Groß Fürst in Finland/ Hertzog zu Ehsten vnd Carelen/ Herr zu Ingermanland/ ꝛc.

Endlich gleichfals gezwungen worden/ mit dem Kriegsvolck in Deutschland überzusetzen vnnd zuverzucken.

Auß dem Lateinischen verdeutschet.

Stralsund/

Im Monat Julio Anno M. DC. XXX. in der Ferberischen Druckerey.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-35786-p0004-0

ES ist ein altes Sprichwort / daß niemand länger Frieden haben könne / als seinem Nachbar beliebe oder gefalle: Solches Sprichwort / wie warhafftig es sey / hat mit jhrem Schaden in vergangenen Jaren erfahrē vnd erfähret es noch täglich / die Königliche Majestät in Schweden. Denn ob sie wol keines Dinges sich embsiger bemühet vnd beflissen / durch die gantze Zeit Jhrer Königlichen Regierung / denn daß sie mit allen jhren angrentzenden / vnd Jnsonderheit / den Ständen der Deutschen Nation vnverfälschte Freundschafft erhalten möchte / damit der Friede vnd die Ruhe / an allen Orten vnd Enden blühete / vnd die Commercien vnd andere Dinge / so dem Frieden anhängig / zu der benachbarten Völcker Nutzen / erhalten würden: Hat sie doch nichts mehr erhalten können / denn daß von etzlichen deß gemeinen Friedens Hassern / (nach dem dieselbe fast das gantze Deutschland mit Mord vnd Brand verwüstet) der Jhrer Königlichen Majestät Versicherungen / welcher sie sich vertrösten mögen / wie von einem Jahr zu dem andern / also je grössere vnnd grössere Nachstellungen gemacht worden. Jhre Königliche Majestät ist zwar vorlängsten auch von vielen Ständen in Deutschland erinnert worden / sich zeitlich vorzusehen / weil dieses Fewer noch in Ober Deutschland brenne / vnd nit gedencken / daß gegen diselbige die Feinde sich freundlicher erzeygen würden / wann man jhnen etwas näher zukommen / gestattete: Sondern Jhre Königliche Majestät

NB. Jesuiter vñ deren Helffershelffern *laborer.*

müste die Waffen alsbalden ergreiffen/ in Teutschland kommen/ vnd mit gemeiner Macht das allgemeine Fewer außleschen: Mit der gewissen Erinnerung/ daß es auch Ihrer Königlichen Mäyst. sachen anlangete/ wenn dero Benachbarten Provintzen in dem Fewer stünden.

Es hat auch Ihrer Königl. Mäyst. dazumal nicht gemangelt/ entweder an statlicher Gelegenheit/ weil die Innländer sie baten/ vnd die Außländer zureitzeten: Oder an gerechter sache/ weil die Freunde vntertrucket/ vnnd sie von ihren Anverwandten vmb Hülff vnd Beystand zum höchsten ersuchet würden.

Aber wie dem allen/ weil Ihre Kön. May. verhoffete/ der Gegentheil würde endlich desto gelinder verfahren/ denn daß er so vngehalten die Benachbarte Provintzen pressen solte; vnnd bey sich erachtete/ die andere hetten auch dergleichen Sitten vnd von Natur eingepflantze Tugenden: Hat ihr gefallen/ vielmehr ihre eygene Versicherung vnter dessen Gott vnd dem vnschüldigen Gewissen zu befehlen/ als in der sache etwas früezeitig zuhandeln.

Vrsach deß Kriegs wid Polen.

Als aber in dem verwichenen 1626. Jahr Ihrer Königl. Mäyst. deroselben eygenen Kriege halben/ welche sich wider den König vnd Königreich Polen angesponnen hatten/ in die Landschafft Preussen/ dem Königreich Polen vnterworffen/ verrucken muste/ vnd anfienge/ etwas näher zu mercken/ was sie von gedachten Verderbern in Teutschland zu erwarten: Hat sie so wenig Falschheit von den Warnungen der Freunde befunden/ daß sie vielmehr gespüret/ wo fern die Feinde der Balthischen Provintzen deß Teutschen Landes sich desto näher beyfügeten/ mehre vnd grössere Gelegenheiten zu kriegen wider Ihre Königl. Mäj. von Tag zu Tag gesucht würden. Denn insonderheit haben sie in demselbigen Jahr/ die Brieffe Ihrer Königl. Mäj. an den Fürsten in Si-

in Siebenbürgen geschrieben / wider aller Völcker Recht/ auffgefangen/erbrochen/vnd Jhrer Königl. May. zu einem Neyde / mit erdichter Dolmetschung der Worte / außgehen lassen/ vnd auch darzu/die Botten in die Gefängniß geworffen.

Nachmals/ ob wol zum öfftern nicht gar zweiffelhaffte ge Hoffnung erschienen/die langwirigen Strittigkeiten zwischen Schweden vnd Polen/ durch guter Freunde Vnterhandlung hinzulegen / in dem die Commissarien beyder Reiche von Jahren zu Jahren zusammen kammen: Jedoch haben die Hasser deß gemeinen Friedens / durch vielfältige Botten vnd Brieffe/ welche sie in Polen gesändet/ es dahin gerichtet / daß kein Friede solte getroffen werden / biß sie jhre Anschläge in dem Römischen Reich in das Werck gesetzet: Vnd die Vertröstung hinzu gethan / daß / wenn die Stände in Teutschland gedemütiget oder gezwungen / solten die Polen/ das Königreich Schweden einzunemen vnnd vnter das Joch zubringen/ an jhnen keine faule Beyhelffer haben. Hinderung deß Friedens mit Polen.

Vnd damit sie / was mit Worten versprochen / in der That leisteten/auch mit allen möglichen Mitteln/als sie außrichten kostten/so wol das Königreich Schweden an Macht zu entblössen / vnnd die Polen in jhren vornemen zustercken / haben sie verbotten / nicht allein kein Volck vnd Rüstung Jhrer Königl. Mäj. in Schweden außzufolgen / vnd doch dasselbige Jhrer Königl. Mäjest. damals Feinden den Polen frey gelassen: sondern auch/ als dises wenig verfienge/ vnd vngeachtet deß Verbots/zu dem großmächtigen König in Schweden/ nicht allein sonsten hero/vielmehr aber wider der Feinde willen / auß Teutschland ein grosse Menge der Soldaten zu eylete/haben sie im folgenden Jahr 1627. den Hertzogen auß Holstein mit einer grossen Macht wider Jhr Königl. Mäjest. abgefertiget / vnnd zwar solches nicht

vnter desselbigen Hertzogs / oder Königs in Polen / sondern deß Römischen Kayſers Fahnen. Vnd seyn doch mit dieſer Feindseligkeit nicht zu frieden geweſen / sondern / damit ſie das Königreich Schweden von aller menschlichen Gesellschafft Bündnüſſen verſtoſſen möchten / haben ſie Jhrer Königl. Majeſt. vnschuldige Vnterthanen / wenn solche wegen Kauffmanschafft in den Seehäfen deß Deutschen Landes angeländet / jrer Güter mit Gewalt entſetzet / die Schiff arreſtiret vnd vnbilliger weiſe beraubet: Auch nicht bey dem verblieben / sondern haben durch jhre außgeſchickte bey denen von Lübeck vnnd andern Vandaliſchen oder Hanſe-Stätten mehr / vnter dem Schein / als ob ſie die Commercien denſelbigen allein zuſchantzen wolten / nur dahin gezielet / damit ſie die Vnterthanen deß Königreichs Schweden gantz abdringten / vnnd durch dieſe gelegenheit Schiffe vnd Rüſtung zu Waſſer in Bereitſchafft brächten / auff daß ſie den in jhren Gemüht gefaſten Gifft in das Balthiſche Meer ſelbſten außſpeyen köndten: Jnmaſſen es denn in folgendem Jahr die Außbrieffung deß vngehewren Tituls von dem Generalat über das Balthiſche Meer / wie auch Einnemung ſo wol auff dem Lande durch Mechelburg vnd Pommern vornehmer Plätzen vnd Veſtungen / als an dem Waſſer / der Seehäfen vnd Porten / wie auch anderer Sachen / welche darauff erfolget / viel offenbarer angezeiget.

NB. Hertzog von Friedlands Titul.

Hiervon mag ein feder vrtheilen / ob vielleicht dieſe Ding hätten ſollen erlidten / vnd zu Verhütung / damit es nicht das anſehen gewinne / als ob man ſich in frembde Händel miſchen wollen / mit gedult übertragen werden / dieweil die Widerpart ſich noch auff den Gegengräntzen verhalten: Jedoch iſt gewiß / nach dem ſie jnen den Seehafen Stralſund / zu auffenthalt jhrer Meer Räuberey außerleſen / vnnd jhre Macht über das Meer ſelbſten außſtrecken thäten / wie mit

Seehafen zu Stralſund.

weit

weit grösserer Præjudiz oder Abtrag/so wol aller/ als derer Stände Insonderheit/ welche von diesem Meer dependiren: also kondte es viel weniger von dem Durchleuchtigsten Könige in Schweden / gestattet werden / vornemlich / weil die rechtmässige Beschützung dieses Meers von vndencklichen Jahren her / der Königen in Schweden eygenthumb verblieben.

Derentwegen / weil zu den vorigen Erinnerungen der Freunde vnd Verwandten/ auch so viel Vnbilligkeiten sich überhäufften/ vnd Ihre Königl. May. nunmehr etwas gewitziget/im anfang deß Frülings deß 1628. Jahrs abermals in Preussen übersetzete / vnd am meisten bekümmert waren/ wie solch Vntheil durch Erbare Mittel hinzulegen: Ist es geschehen/ daß die Gesandte der Statt Stralsund bey Ihrer König. Maj. in Preussen ankommen/ welche hefftig klageten/daß obwol nichts wider den Römischen Käyser/nichts wider das Reich selbsten / nichts wider einigen Stand deß Reichs / ihre vnschuldige Stadt verübet oder verbrochen/ deßwegen sie auch niemals citiret vnd verklaget / überführet oder verdammet worden were / sondern vielmehr durch Kayserliche Decret vor vnschuldig erkläret/ vnd der abführung deß Käyserlichen Kriegsvolcks versichert worden: Jedoch were deß feindseligen Kriegsvolcks Boßheit so groß gewesen/daß/vngeachtet der Statt Vnschuld/vngeachtet deß Reichs Rechten vnd Constitutionen, vngeachtet deß Contracts, den die Pommern mit dem von Arnheim getroffen/ auch hindan gesetzet vieler andern Verträgen / so zu vnterschiedlichen Zeiten. auffgerichtet/ (mit welchen es das ansehen hatte / als ob dadurch alles zu ihrer Versicherung gnugsam caviret vnnd verbürget were) vnbetrachtet der grossen Summa Geldes / die man nicht schuldig gewesen/ aber neben Geschencken vnd Gaben / erleget; auch mit deß

Gravamina der Stadt Stralsund.

Heili-

Heiligen Religion vnnd Profan-Friedens verletzung / fürnemlich die nechst gelegene Dörffer bey der Statt verwüstete; auff dem Gebiet oder Territorio der Statt vnterschiedliche Vestungen vnd Schantzen auffbawete/ den Port auff der Insel Denholm/welchen sie ohne vorgehende verkündigung der Vehde oder Feindschafft mit hinterlist eingenommen/der Stadt zum Nachtheil bevestigte/alle auß dem vesten Land in die Insel Rügen/ vnd auß der Statt auff das veste Land Pässe / eroberte; der Burgerschafft mit mancherley Tractaten vnd Handlungen nur spottweise vexirete; vnd denen/ welche ohnedas von dem grösten Tribut erschöpffet/ noch eine Besatzung einzunemen/ gebote/ den Port selbsten/ neben Schiffen vnd Geschützen forderte; vnd endlich/ weil man dieses alles auß Privilegirter Freyheit versaget / die Stadt mit einer hefftigen Belägerung pressete / mit Schwerd vnd Fewer biß auff das eusserste vnbilligster weise verfolgete. Derenthalben als deß Käysers Befehl allhier nichts vermochte/der Durchleuchtige Fürst in Pommern den Bürgern nit wolte helffen: vnd von den Hanseestätten als verlassene gehalten wurden/hätten sie nach Außweisung der Völcker Rechten/Gebräuchen/Gewonheit vnd Freyheiten/ nach dem Exempel jhrer Vorfahren/ als recht gezwungene/ die Beyhülff einer Außländischen Macht angeruffen / biß dieses vnverhoffte Vngewitter deß Kriegs vertobete: Vnd weil deß Durchleuchtigsten Königs in Dennemarck Hülff/ am nechsten bey der Hand / zu Abtreibung deß ersten Anstosses auff ein Zeitlang zwar angenommen. Damit aber ins künfftige / jhnen solches nicht zu einem Nachtheil gedeutet würde / als ob sie sich mit den Feinden deß Kaysers vereyniget/ hätten sie endlich kein billichers vnd gegenwertigers Mittel haben könnē/ denn daß sie die vnterdruckete Freyheit

König in Dennemarck hülff.

in deß

in deß Durchleuchtigsten Königs auß Schweden/der Neütral vnnd ein Freund deß Königs/ Schutz vntergeben vnd sequestiret.

Derenthalben/ nach dem der Durchleuchtigste König auß Schweden vornemlich betrachtet/ daß er hinfürter jhm nichts gutes von dem weit außsehenden beginen deß Kriegs-Volcks / welches so offtmals sich vor einen Feind erzeiget/ vertrösten vnd versehen könnte: Vnnd darnach erwogen/ daß die Bitte der betrangten Stadt in den Göttlichen vnnd Menschlichen Rechten gegründet were: Vnd darauff erwogen/ wie die Statt mit dem Band der Ehr/ Nachbarschafft/ gemeiner Religion / Freyheit vnnd Commercien Jhrer Königl. May Vorfahren/den Königen vnd Reiche Schweden jederzeit zugethan gewesen: Vnd endlich/ mit was grosser/ nicht nur seiner vnd deß Reichs Schweden / sondern aller Benachbarten / Gefahr es geschehen würde / wenn in diesem Port ein Nest zu einem Meerzauberischen Außlauff auß Privat Ehrgeitz eines jeglichen gemacht würde: Hat Jhre Königl. May. auff keinerley weise vnd recht sich länger auffhalten können: den Vntertrücketen/welche so inständiglich Hülff / Trost vnnd Raht begehrten / den Benachbarten vnd Freunden/ vnd so wol zu jhrer selbst eygenen / als der öffentlichen vnd gemeynen Versicherung zum besten/ so weit zu statten zu kommen.

Königs in Schweden *Motiven*, denen zu Stralsund beyzustehē.

Auff diesen Raht / ob wol erfolget/ daß dem Käyserlichen verbott die auctoritet verblieben/das Balthische Meer/ zu nutzen vnd gefallen aller Nationen/ die demselbigen zugethan/ vnd dessen benöhtiget/ noch sicher behalten / vnnd die Statt Stralsund zu vollsterckung der freundlichen Vnterhandlung/ Jhrer Königl. Mäj. (als die hostiliteten continuirten) von deß Durchleuchtigsten Königs in Dennemarck

marck Besatzung erlöset / bey jhrer Freyheit vnnd dem Römischen Reich erhalten worden: Inmassen die Verträge mit der Stadt in dieser Sach auffgerichtet / noch klärlich außweisen: Hat man doch nicht im geringsten erlangen mögen / daß dieselbigen Turbatores Pacis etwas von jhren feindseligen attentaten vnnd Vorsatz nachgelassen hätten: Ja sie haben nachmals vielmehr beydes zu Lande vnd Wasser/auff das Verderben derselbigen (Stadt) gearbeitet. In deme sie aber gesehen/ daß sie den Port vergeblich gesuchet/ haben sie den Wißmarischen vnd die Andere angefallen: Seyn auch nicht begnüget gewesen an jhren eygenen Schiffen/ sondern haben auch die Schiffrüstung der Feinde deß Königreichs Schweden von Dantzig in jhre Gesellschafft beruffen / vnd angefangen / die nechste Seeküsten dermassen vnsicher zu machen/ daß Jhre Königliche Majest. endlich gezwungen worden / woferrn sie das Meer vnd die Commercien vnbetrübet behalten wollen / mit jhrer Schiffrüstungen / wiewol nicht ohne grossen Vnkosten vnd Vngelegenheit/ dieselben daselbst ein zusperren/biß daselbig Jahr endlich/wie es nur ein wenig seyn köndte/sicherlich verlieffe.

Damit aber deßwegen der Durchleuchtigste König in Schweden nichts an seinem beständigen vnd stetwerenden Fleiß zu dem Frieden vnd allgemeinen Nutzen dieser Völcker: Vielmehr aber alle Mittel vnd Wege zu freundlicher Vergleichung zugelangen / vnterliesse: Als er hörete / daß eine Friedens-Tractation zwischen dem Römischen Kayser vnd König von Dennemarck zu Anfang deß 1629. Jahrs zu Lübeck angestellet worden: Hat er vor rahtsam befunden/ auch seine Gesandten zeitlich dahin zu schicken / welche beydes die Sach mit der Stadt Stralsund beylegten/vnd andere Strittigkeiten / die sich diese Jahr über angesponnen/

Friedens-Tractation zu Lübeck mit Dennemarck.

ver-

vergliechen/ vnd/ so noch ein mehrers seyn köndte/ die Tractation durch jhre intervention oder Vnterhandlung zu dem gewünschten Außgange beförderten. Denn es vermeynete der König bey sich selbst/ daß bey der Kriegs Gelegenheit/ welche zwischen dem Durchleuchtigsten Könige in Dennemarck vnd dem Römischen Kayser vorgangen/ dem Ansehen nach fast jede simulteten sich angefangen/ vnnd köndte auch mit dem König in Dennemarck/ wenn er Stralsund außschliessen wolte/ kein Friede beschlossen werden: Auch die Stadt were an keine Verträge verbunden/ wenn sie nicht in dem Friede begrieffen: Ob beyderseits mit derselbigen Stadt von diesen Dingen auffgerichten Verträgen handelten.

Wie die Schwedischē Gesandē zu Lübeck verabschiedet.

Ob nun wol der Durchleuchtigste König in Dennemarck die Zukunfft der besagten Bottschafft jhm belieben lassen/ vnd ist auch mit nicht weniger Freundlichkeit vnnd Bescheidenheit bey dem andern Theil durch Schreiben gesucht worden: Ist doch dem Könige solche Höfflichkeit vnd Freundschafft widerfahren/ daß seine stattliche Legation nicht nur nicht zugelassen/ oder aber mit einer briefflichen Antwort gewürdiget/ sondern auch über dieses mit einer grossen Verschmehlichkeit abgetrieben/ vnd nit allein der Stadt Lübeck/ sondern auch/ deß gantzen Deutschen Bodens/ mit Betrohung deß äusserstē Vnglücks vnd Gefahr/ sich zuenthalten/ anbefohlen worden.

Diese Vnbillichkeit auch einig vnd allein gesetzet/ wiewol sie nach aller Völcker Vrtheil würdig ist erkennet worden/ der gerechtesten Rache/ vnd es das ansehen hatte/ daß keine vrsach übrig were/ warumb man sich der scharffen Mittel länger enthaltē solte: Jedoch als die Kayserische abgeordnete zuletzt/ nach dem die Schwedische Gesandtē waren zu rück in das Reich gefodert/ in dem Monat Martio die Brieffe der

Königlichen Bottschafft mit einer brieflichen Antwort erkenneten/mit welcher sie gleichfals die Vnbillichkeit deß vorigen fehlers entschüldigen vnd vermildern wolten: Hat auch J. Kön. Maj. daß solches vielmehr von etlichen bösen Rahgebern/als von gemeinem Raht herrühre/so lang darvor gehalten: vnd nit bißhero so grosser wichtigkeit seyn lassen/ als ob sie genugsam were vor sich / oder mit den andern eingeschlossen/die mit Nachbarschafft verwandte Stände mit gerechtem Kriege in einander zu bringen. Fürnemlich aber/ weil die besagte abgeordnete zugleich mit andeuteten/sie hätten zwar keine Vollmacht/denn nur mit dem König in Dennemarck zu tractirn; sie wüsten doch gewiß / wo fern die Sach noch entweder an den Keyser selbst / oder Hertzogen von Friedland gebracht würde/ sie würden eine Antwort bekommen/ mit welcher sie zu frieden seyn kondten.

Es erschiene zwar nunmehr gar verschmehlich/ daß die Gedult/welche bißhero so offt verletzet worden / noch fernerer mit spöttischen Processen solte begabet werden: Vnd mangelte an reiffer Betrachtung nicht / wie vnd welcher Gestalt von dem beleidigten Theil an den Keyser (mit welchen sonst Königl. May. niemals vor dessen in solchem Fall communiciret) köndte gebracht werden: weil alle Wege in dem gantzen Röm. Reich verleget vnd versaget: auch die Tractation zu Lübeck so geschwinde dem Ende nacheylete: Jedoch damit wegen deß gesuchten allgemeinen Friedens entweder keine Mühe vnterlassen würde / oder Beschwerlichkeit verhindert: ist mit hindansetzung aller ander widerwertigen considerationen/ weil die Sach an den Kayser selbst nicht gebracht werden können / Jhre Königl. Majest. von dem Durchleuchtigen Rahte deß Königreichs Schweden / letzlich dahin vermöcht worden / daß sie bald in dem Monat Aprill nicht allein dem Collegio der Churfürsten/

Der König in Schweden schreibt an das Churfürstlich Col

als

als der fürnembsten Seulen deß Römischen Reichs/welchem man / daß solche Proceß mit außländischen Königen zum höchsten mißfielen/ vermeynet/ schriebe / vnnd vmb zeitliche oder eheste Remedirung anhielte ; ließ jhr auch belieben/ daß von dem Reichs Raht an den General deß Kriegsvolcks selbsten zugleich ein Abgeordneter geschicket würde / der gegenwertig versuchen solte / ob die Strittigkeiten / die zwischen beyden Kriegsheeren sich angesponnen / mit beyder Kriegsheer willen noch beyzulegen weren. Vnd ist alsbald abgeschicket worden Jhrer Königl. Majest. Cammerer/ Der Wolgeborne Herr Streno Bielke/ Freyherr in Krokerum mit zugelassener Gewalt / daß / wo er die Gemühter deß Widertheils zu dem Frieden geneigt befünde / auch zugleich wegen der Stadt Stralsund einen Stillstand der Waffen außbrächte/ biß lang / wenn fernere Præparatorien zu der Tractation vollzogen/ noch mehr Commissarien folgeten/ der gantzen Sach mit allen müglichen Verträgen abzuhelffen.

legium zu Regēspurg/ wil auch an den General deß Kriegsvolcks.

Aber als er im Eingang deß Frülings zu Stralsunden angelanget/ hat er die Gemühter deß Widertheils/ vnd die gantze beschaffenheit der Sach weit ärger verändert befunden: In dem die vorigen Feindseligkeitē nit nur nit auffgehobē/ sondern auch mit neuē Trangsalē von Tag zu Tag vermehret warē: Stralsund mit vnterschiedlichen Thätlichkeiten de novo angesprenget/ alle See Porten zu dem Raub deß Königreichs Schweden außgerüstet: Vnd das vnter allen Vnbilligkeiten das vnbillichste zuachten/ ein volständigs Kriegsheer/ ohne ankündigung einer Vehde/ abermal in Preussen/ vnd solches vnter dem Keyserlichen Feld Marschalck dem von Arnheim/ abgefertiget wurde. Diese veränderung hat zwar/ wie es billich war / verhindert/ daß der Gesandte nicht ferner gezogen. Jedoch/ damit er seinen Befehl nit gar vn-

Nachmaliger Zustand in Stralsund.

Fernneres Schreiben an Hertzog von Friedland.

terliesse/ hat er an den Hertzogen von Friedland geschrieben in sachen/ in denen er abgefertiget worden; vnd protestiret wider die vnbillige außschickung deß Kriegsheers/ vnnd solches/ wie auch andere hostiliteten, einzustellen/ begehret: Wo ferrn sonst die Antwort der abgeordneten zu Lübeck für auffrichtig gehalten werden solte.

Schlechte Antwort vñ Willfärigkeit darauff.

Es hat aber so weit verfehlet / daß der Hertzog von Friedland entweder das Kriegsvolck zurück beruffen / oder ein einiges Zeichen der Willfertigkeit zu tractiren gegeben: Daß er auch mit grösserer Verspottung/ wie spöttisch seiner Abgesandten Antwort gewesen / bezeuget; vorwendent/ das Kriegsheer könne darumb fürnemlich nicht zurück beruffen werden / weil der Käyser deß Volcks zu viel hette/ vnnd müste sich noht halben mit dieser Arnheimischen Armada etwas entschütten; vnd darmit seinem Freunde dem König in Polen wider Schweden nicht vnbillich zufertigen; inmassen die Original schreiben noch auff zuweisen. Vñ hat über dieses nichts mehr/ was zur Sachen dienete/ auff widerholte begehren deß Gesanden / zum öfftern antworten wollen: Sondern verschafft/ daß das Kriegsvolck fort geeylet; welches auch mit solcher gierigkeit durch den gantzen Sommer wider Ihrer Königl. Mäj vnd deß Reichs Schweden sich gebrauchet/ daß wo nicht Gott ein gerechter Richter der Vnbillichkeit/ das beginnen dieses Gottlosen Vorsatzes/ auff desselbigen Häupter gewendet / nit ein geringe Gefahr dem Durchleuchtigsten König vnd dem Reich Schweden / mit allen seinen Freunden vnd Verwandten zugestanden were.

Wer ist nun/ der deßwegen länger zweiffeln will/ ob der Durchleuchtigste König in Schweden gnugsame Vrsachen habe/ warumb er mit handansetzung der Friedens Gedancken/ zu seiner vnd der seinigen Schutz die Waffen genommen/ vnd sich zu dem Kriege gerüstet.

Jedoch war noch eins hinterstellig / welches die Frü-

zeitigkeit der Waffen ein geringes aufffhalten kundte; nemlich die Erwartung der Antwort auff die Königliche Briefe von dem Churfürstlichen Collegio: Vnnd deß Durchleuchtigsten Königs in Dennemarck Vnterhandlung/ welcher auff Jhr Kön. M. angeben in verwichenem Winter die sach zu einer gütlichen Tractation nochmals zubringen angefangen hat. Denn fürwar als lang durch Tractation eine würdige der Schäden vnd Vnbilligkeiten erstattung vnd der Nachbarschafft Versicherung etwas hatte würckē können: war Jhr Königl. M. niemals der Rach so begierig/ dz sie nit/ vermöge jhres Eyfers gegen das allgemeine Wesen/ vnd allgemeine ruhe / lieber gelitten hette/ damit vielmehr durch Tradition, als durch Waffen die sach geendet würde.

Aber weil von dem anfang deß Monats Aprilis dieses 1630. Jahrs/ in welchē ein Tagleistung zu Dantzig in Preussen angesetzet war/ biß auff den jetzigen Monat/ auff der seitē der Beleidiger / gegen deß beleydigten Theils daselbst gegenwertigen Commissarium, (welcher sein Willfertigkeit zu tractiren, vnd gewalt auch durch Schreiben nach Dantzig berichtete) nicht einige einer Tractation Andeutung ist geschehen/ kan aus demselbigen leichtlich erachtet werden/ wie auffrichtig man den allgemeinen Frieden suche: Fürnemlich aber/ weil beydes der vorigen Zeiten vorgelauffene Verspottungen/ vnd die Dinge/ welche sich nach Außfertigung jhrer Commissarien gen Dantzig/ verrichtet (in dem sie die vesten Orte vnd Päsſe in Pommern eingenommen/ vnd sich hefftiger als zuvor jemals zu dem Kriege gerüstet) nicht vnscheinlich erinnern/ mit was Sicherheit solcher Tractation zu trawen sey.

Was anlanget das Churfürstliche Collegium, hette zwar dasselbige viel in dieser sach verrichten können/ vnd daß es auch würde verrichtet haben / was Jhr Königl. Mäyst. gewiß

gewiß beredet / wo fern die alte Freyheit der Stände deß: Reichs noch richtig gewesen/ vnd die gewalt der Mißgünstigen in demselbigen nicht so tieff eingewurtzelt/ daß es das ansehen habe / als ob es alle innerliche Mittel wolle verwerffen.

Er hat zwar in seiner Antwort (welche in dem newlichen Monat April zu Stockholm eingehändiget worden) gelobet deß Durchleuchtigsten Königs in Schweden friedliche Intention, vnd angebottene transaction: vnd erbotte sich von seinem Theil zu ebenmessiger Freundschafft. Aber als es nicht mit nur einem Wort berührete die Hülffsmittel der zugefügten Beleydigungen / welche doch die Brieffe deß Königs fürnemlich begehreten: Haben sie nit Ihrer Majst. die Noht hinterlassen / sich mit ersprießlichen Mitteln zu versehen!

Deß Königs in Schwede ursachen zum Kriegs außrüstung.

Derhalben weil so viel vnd grosse Beleydigungen Ihr Königl. Mäyst. würcklich angethan worden: Die Brieffe auffgefangen vñ erbrochen: Die Vnterthanen/ Diener / vnnd Soldaten beraubet/ vnnd in die Dienstbarkeit hinweg geführet; die von Natur gemeine Commercien verbotten; dem Feinde so offtmals den Fried widerrahten / vnnd zu deß König Reichs Schweden Verderben mächtige Kriegs Hülffe geschehen: Dargegen dem König in Schweden auch nicht ein friedlicher Durchzug vergönnet: Vielmehr aber die Freunde / Benachtbarten vnnd Blutsverwandten vnter dem Neyd seines Namens vnterdrucket / jhrer Herrschafften beraubet / vnnd fast gar außgetilget; die Gesandten/ welche den Frieden handeln solten/ über barbarische weise verschmählich verstossen / vnd zum zweytenmal das feindselige Kriegs-Volck außgeschickt; vnd solches ohne alle gegebene Vrsach vnd pretext: Ob denn nicht dieses alles in gesampt/ oder jedere Stück insonderheit mit einmütiger Beypflichtung aller Völcker / Einrahtung der Vernunfft / vnnd fast antreibung der Natur selbsten/ der wichtisten Würdigkeit seyn/ von welchen/ wo fern keine rechte Erstattung getroffen werden möchte/ die gerechteste Rach vor

die

die Hand genommen werde: Dieweil so viel Drohungen / so grosse Bereitschafften / so viel Versuchungen / noch zur Stunde inn allen Balthischen Seeporten / dem Meer selbst zu Spott gewiesen werden: Auß welchen erscheinet / daß alle zu Land vnd Wasser gemachte Anschläge / Thätlichkeiten vnd Vorbereitungen / zu seiner (deß Königs) Vntergang sich gleichfals verschworen haben: Ob denn nicht auch Einem der vngern daran kompt / sie das Jus defensionis aufftringen / damit er nur durch Kriegs Gebrauch aller Völcker eine Mässigkeit der vnsträfflichen Beschirmung leiste? Alldieweil dem / der soviel Wege deß Rechten versuchet / hinfürter keine rechtmessige Mittel zugelassen werden / ja das mehr ist / immerdar Feindseligkeiten vorgeworffen werden: Solte denn nicht das Recht selbsten endlich begehren / daß es in die Gewalt / die Gewalt mit Gewalt zu widertreiben / versetzet würde.

Derhalben weil keine andere weise mehr vorhanden / das Heyl zuerhalten / denn daß er (der König) nechst GOTT / mit den Waffen seine vnd der seinigen Sicherheit schaffe / hat er der gantzen Christenheit hiermit zu vrtheilen ergeben wollen / mit was seinen Verübungen / vnnd wie vngern zu solchen extremiteten zuschreiten sey gezwungen worden. Zwar der einige Succurs oder Hülff / welche der Stadt Stralsund geleistet / wird dem / der vnersättlichsten Menschen Ehrgeitz jetzunder vnd zu letzt vorgewendet. Welchen aber sie mit so viel vorgegangenen Feindseligkeiten außgefordert / vnd welchen darnach / wie gesagt / wegen der gemeinen Sicherheit der Gottesfurcht / vnd soviel Vrsachen Ihr Königl. Mäyst. dem Röm. Reich zum besten außgepresset haben.

Wenns sach were / daß er (der König) entweder Hülff geleistet hette den Feinden deß Käysers / oder deß Röm. Reichs / oder mit ihren Feinden widerwertige Bündnusse getroffen / oder zum wenigsten mit Anschlägen etwas anders zu jhrem Abtrag würcklich befohlen: Solte sich niemand / daß ein Mißtrawen / vnnd dannerher fortfliessende Entgeltung einer Rach / entstanden were / verwundern. Nunmehr aber / weil allezeit seine beständige Meynung zu dem Frieden gewesen vnd verblieben / daß er nicht alleine durch disen gantzen Teutschen

schen Krieg vnverletzet die Freundschafft vnd Neutralitet erhalten: Sondern auch nit weder vor/ noch nach demselbigen einen rechtmessigen Schein/ der Beleydigung geben: Kan er nicht füruber von der grossen Vnbillichkeit/ vor der gantzen Welt/ auß gerechtesten Schmertzen zu klagen.

Protestatio Regis.

Derentwegen/ gleich wie (der König) diese seine Waffen zu keines deß Röm. Reichs (mit welchen er in vnguten nichts zuthun) Vnglimpff außgerüstet seyn/ hiermit protestiret; sondern allein zu seiner vnd der seinigen/ auch der allgemeinen Freyheit Schutz; biß so lang die Freunde vnd benachtbarten in den Standt gesetzet werden/ in welchem vor diesem Krieg die gantze Nachbarschafft ruhiglich geblühet/ vnnd auß welchem fürnemblich die Stadt Stralsund/ das Balthische Meer/ vnd das Königreich Schweden sich ins künfftige gewisserer Versicherung wird getrösten können: Also zweiffelt der König nicht/ daß der rechtliebende Leser vnnd auch die Wolfahrt der Völcker selbsten solche vnbillige deß Gegentheils procelle, wie sie verdienet/ mißdeuten/ vnd verdammen werde: Vnnd verhoffet gewißlich/ alle Teutschen werden sich so wol freundlicher/ als auch die gantze Christenheit/ diese seine Vnschuld vnd gerechte Wege der Waffen/ zu solcher vngerechten Verfolgung rechtmessig zu widertreiben gerichtet/ günstig jhnen gefallen lassen.

Die Original Schreiben/ wenn es nöhtig ist/ sollen in kürtzen folgen.

Extract eines Schreibens deß Königes in Schweden an die Churfürsten deß Reichs/ den 7. Aprilis.

HOchwürdige/ Durchlenchtige/ rc. was Ew. Churfürstliche Durchl. auff vnser den 25. April. vergangenes Jahres gegebenes Schreibens respondiret, ist vns vor wenig Tagen zubracht worden/

den/ welches zu eröffnen wir anfangs zwar etwas Bedencken getragen / alldieweil vns der jenige Titul / welchen wir allein von GOtt vnd vnsern Vorfahren empfangen/ nun in die 20. Jahr gewaltig erhalten/vnd noch biß in den Todt beständig zu defendiren gesonnen sind / nit attribuirt ist worden: Jedoch damit hierdurch nicht etwa Vrsach gegeben werden möchte / vnsere Freundschafft zu erinnern/ als haben wir solche Antwort eröffnen lassen / vnnd ist Vns lieb/ daß Ew. Churf. Durchl. vnser auffrichtiges Gemühr erkennen / vnd dergleichen Trew vnnd Freundschafft vns offeriren. Aber weil wir auch hierbey geschrieben/ wie wir nit allein grosse Freundfftschafft gegen das Röm. Reich tragen theten/ sondern auch was für Vnehr vns von den Friedhässigen angethan sey worden/vnd daher höchlich gewüntschet/solches würde von Ew. Churfürstl. Durchl. als den vornemsten Membris deß Römischē Reichs durch Friedliebende Mittel ehe grössere Vngelegenheit hierauß erwachsen theten / gerochen vnnd abgeschafft werden / Als verwundern wir Vns hierüber schmertzlich / daß Ew. Churfürstl. Durchl. auff diesen Punct gäntzlich nicht respondiret. Ob wir nun zwar auff anhalten deß Königes in Dennemarck vnnd anderer Potentaten darein consenriret, daß eine Friedenshandlung zu Dantzig angestellet würden / dieser gewüntschten Hoffnung lebend / es werden den lieben Frieden zu erhalten noch leidenliche Mittel zu finden seyn / jedoch weil man Vns nochmals gleichsam einen Dunst vor die Augen wil machen/ Als werden Vns Ew. Churf. Durchl. nicht verdencken/ so wir Vns anderer wegen desto besser vorsehen/ vnd gewisser versichern thun/ wider die jenigen Adler / so Vns vergangenes Jahr in Preussen angeflogen/ vnnd alles Leyd anzurthun vermeynet: Bey welchen Vnsern Vorhaben / wollen wir dennoch stehts dahin trachten / wie vnsere Freundschafft allerseyts erhalten / vnnd hiedurch nicht getrennet werden möchte/ so ferne sich Ew. Churfürstliche Durchl. nur selbsten darzu verstehen / vnnd

darob seyn werden / wie vnsere benachbarte Freunde zu voriger Ruhe vnnd Wolstand gelangen möchten. Wie nun Ew. Churf. Durchl. die vornemsten Häuser deß Römischen Reichs seynd / als in deren Händen vnnd Consiliis deß Reichs Auffnemen vnd Wolfahrt stehet / also zweiffeln Wir nicht / sie werden hierinnen vmb mehrer Vnruhe zuverhüten / an jhnen nichts erwinden lassen / Jhnen in dergleichen zu willfahren / befinden wir Vns willig vnnd geflissen.

GUSTAVUS ADOLPHUS
Svecorum Rex.

nde zu
Wie
eß Rö-
onsiliis
zweif-
Onru-
nen in
g vnnd

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-35786-p0024-1

ULB Halle
004 809 815
3

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-35786-p0025-6

1

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-35786-p0026-2

...ichtigſte
...Fürſt vnnd
...USA-
...US
...vnnd Wenden
...ertzog zu Ehſten
...Inger.
...oorden/mit dem
...d über zuſe-
...ken.
...utſchen.
...XXX. in der
...2.